



AM LIMIT

Jahresbericht 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

der diesjährige Titel unseres Jahresberichts scheint ungewöhnlich! Er spiegelt einerseits wider, wie sehr wir als Verein und auch unsere Mitarbeiterinnen 2024 „am Limit“ waren. Andererseits zeigt er auf, dass von Gewalt betroffenen Frauen Grenzen gesetzt sind, weil auch das Hilfesystem überlastet ist. Wir empfehlen Ihnen dazu die Fallbeispiele aus Beratungsstelle und Frauenhaus.

Im Frauenhaus und in der Beratungsstelle ist die Arbeit herausfordernd, die Geschichten der Frauen sind bewegend. Wir danken unseren Angestellten für ihr Engagement und ihren Durchhaltewillen.

Im vergangenen Jahr haben uns einige Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und der Beratungsstelle verlassen, aus unterschiedlichen Gründen. Sowohl im Frauen- als auch im Kinderbereich kam es so zu längeren Vakanzen und damit zu einer Unterbesetzung des Personals. Gleichwohl belastete auch die Sanierung des Frauenhauses weiterhin die tägliche Arbeit. Neben der Beratung und Begleitung der Frauen und Kinder gab es viele organisatorische Aufgaben, interne Umzüge, ausgelagerte Büros, Einsätze in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Dies alles füllte den Arbeitstag der Mitarbeiterinnen vollständig aus.

In der Beratungsstelle sah es nicht besser aus. Die Anfragen stiegen, besonders die Meldungen durch die Polizei, auf die wir im Rahmen der Interventionsstelle reagieren. Auf Grund eines Personalwechsels und damit eines vorübergehenden Ausfalls einer Mitarbeiterin mussten wir im Herbst nach Absprache mit der Polizei die Interventionsstellenarbeit schließlich bis auf Weiteres einstellen (s. Artikel Seite 24).

Ende 2024 waren die Mitarbeiterinnen am Limit. Beide Teams setzen sich seit Jahresbeginn teilweise neu zusammen. Alle schauen nach vorn. So sollen die weißen Flächen im Jahresbericht 2024 deutlich machen, dass unseren Mitarbeiterinnen derzeit keine Zeit für Aufgaben wie ausführliche Texte für den Jahresbericht bleibt. Stattdessen wurden aus der Praxis Fallbeispiele zusammengetragen, welche strukturelle Gewalt Frauen begegnet, wenn sie ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben beginnen wollen.

Strukturelle Gewalt umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen. Dazu zählen alle Formen von Diskriminierung, wie die ungleiche Verteilung von Einkommen und Ressourcen, Bildungschancen und Lebenserwartungen. Quelle: www.frauen-gegen-gewalt.de

Zum Glück gab es 2024 auch gute Nachrichten: Die Sanierung des Frauenhauses ist endlich abgeschlossen! Sie hat im November nochmal mit einem richtigen Kraftakt für die Mitarbeiterinnen und einige Vorstandsfrauen ihren Abschluss gefunden. Am Ende der Tage waren alle erschöpft, aber auch glücklich. Und immer noch hapert es an Kleinigkeiten.

Erfreulicherweise waren uns auch im Jahr 2024 viele Spenderinnen und Spender sehr treu und haben die kostenintensive Möblierung der Räume ermöglicht. Das hilft uns sehr! Vielen Dank allen.



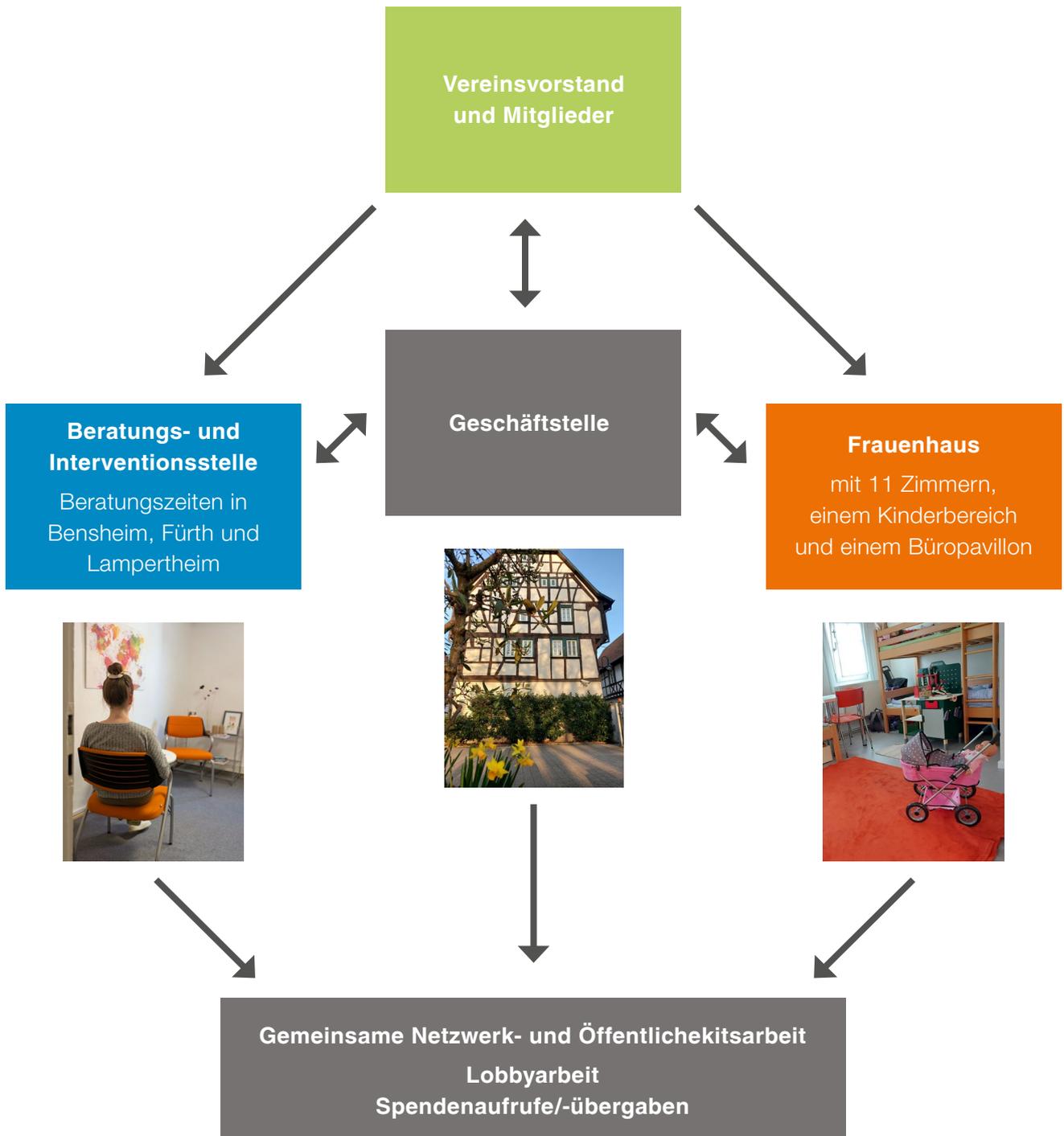
Martina Evertz

Vorsitzende

Bensheim, im Mai 2025

ORGANIGRAMM

des Vereins Frauenhaus Bergstraße e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

1

Beratungsstelle

Seite

- 1.1 Beratungsstelle - Fallbeispiele struktureller Gewalt
- 1.2 Beratungsstelle in Zahlen

5
9

2

Frauenhaus

Seite

- 2.1 Frauenhaus - Fallbeispiele struktureller Gewalt
- 2.2 Frauenhaus in Zahlen

11
16

3

Verein

Seite

- 3.1 Die Vorstandsarbeit
- 3.2 Interventionsstelle am Limit
- 3.3 Sponsoring und Spenden
- 3.4 Förderungen
- 3.5 Spenden aus der Region
- 3.6 Sanierung beendet!

21
24
25
27
31
32



Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße
Häusliche Gewalt gegen Frauen

1

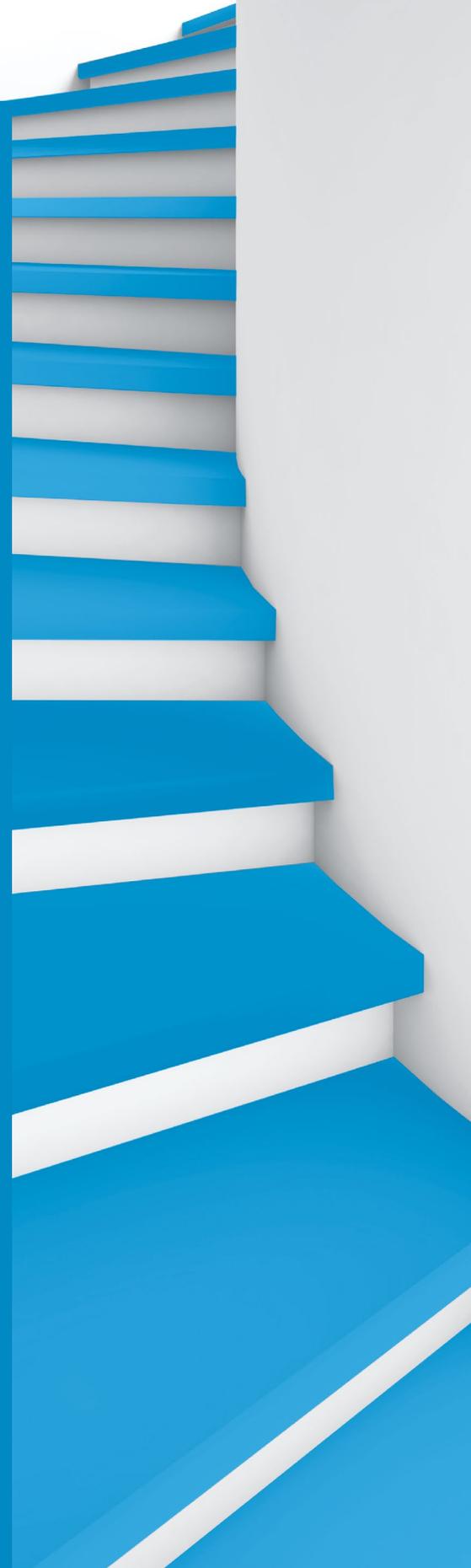
Hauptstraße 79 | 64625 Bensheim
Domgasse 2 | 64623 Lampertheim
Hauptstraße 19 | 64658 Fürth

Tel. 06251 67495

Fax 06251 9358681

kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de

www.frauenberatung-bergstrasse.de



1.1 Beratungsstelle

Fallbeispiele struktureller Gewalt

Ausländerbehörde vs. Istanbulkonvention

Frau M., 22 Jahre, versucht vor ihrem gewalttätigen Ehemann aus NRW zu fliehen und möchte zu ihrer Tante an die Bergstraße ziehen. Die Ausländerbehörde will es ihr untersagen, da sie im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland einreisen durfte und nicht an einem anderen Ort leben darf als ihr Mann.

Familiengericht

Frau J., 34 Jahre, darf laut Familiengericht nicht in eine andere Ortschaft im Landkreis ziehen, um Distanz zwischen sich und den Täter – ihren Exmann – zu bringen, weil sonst laut seiner Aussage im Prozess der Umgang mit seiner Tochter nicht stattfinden könne. Das Gericht ignoriert hierbei die Aussage der Betroffenen zur Häuslichen Gewalt.



Jugendamt

Frau S., 27 Jahre, wird vom Jugendamt unter Druck gesetzt, für den Täter jederzeit erreichbar zu sein, obwohl ein gerichtliches Kontakt- und Annäherungsverbot aktiv ist.



Polizei

Frau E., 54 Jahre, verlässt die Polizeistation weinend und ohne eine Anzeige gegen ihren Ehemann zu erstatten.

Die zuständige Polizeibeamtin begann die Vernehmung mit dem Vorwurf, warum die Klientin nicht schon viel früher gekommen sei. Es sei ihre Schuld, wenn jetzt einige der Geschehnisse nicht mehr rechtlich verfolgbar sind.



Scheidungsrecht

Frau R., 46 Jahre, hat bereits zweimal die Scheidung beantragt. Beide Male verzögert der Expartner die Scheidung, indem er behauptet, die Trennung hätte viel später stattgefunden und damit sei das Trennungsjahr noch nicht vorbei oder indem er benötigte Unterlagen zur Beurteilung der Güteraufteilung erst auf anwaltliche Aufforderung und Strafandrohung hin offenlegt.



Wohnungsmarkt und Wohnrecht

Frau A., 39 Jahre, hat sich vor 8 Monaten von ihrem gewalttätigen Ehemann getrennt. Er nimmt die Trennung nicht ernst und weigert sich, aus dem Haus der Klientin auszuziehen.

Er beruft sich darauf, dass er psychisch labil sei und keine Wohnung suchen könne. Wenn die Klientin versucht, Druck auszuüben, damit er endlich auszieht, manipuliert er die gemeinsamen Kinder und stellt die Klientin als familienzerstörende Tyrannin hin.



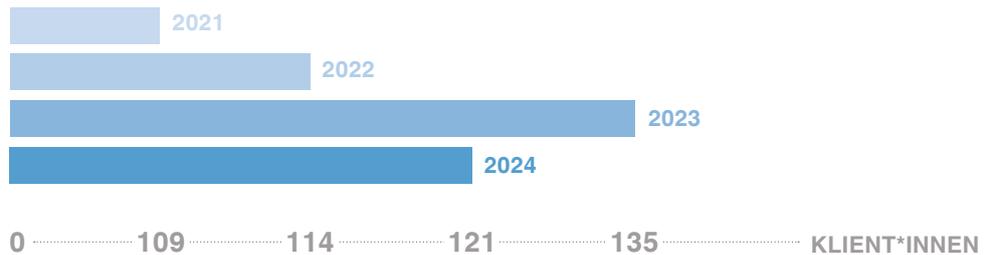
Gewalt gegen Männer

Herr B., 51 Jahre, erlebt massive psychische und physische Gewalt. Obwohl er im vorderen Odenwald lebt, können wir ihn nur zu pro familia Darmstadt bzw. zur Männerberatung nach Mainz verweisen. Es gibt keine Angebote für von Gewalt betroffene Männer im Kreis Bergstraße.

1.2 Beratungsstelle in Zahlen

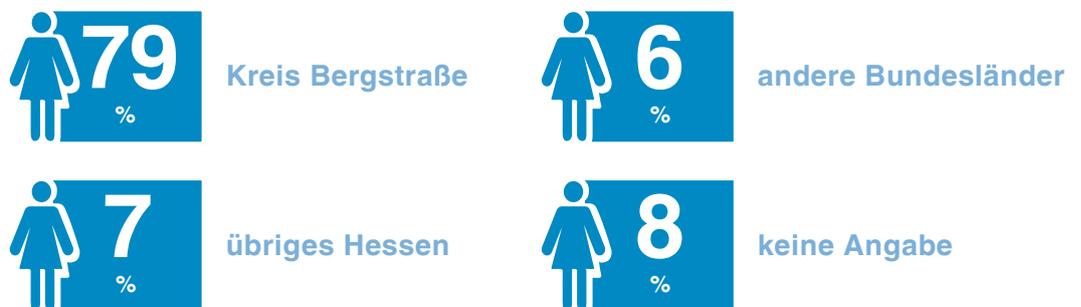
Die Zahl der Beratung suchenden Personen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Auf Grund von Personalausfall wurden in diesem Jahr weniger Klient*innen beraten, zum Teil in mehreren Terminen.

BETREUUNG DER KLIENT*INNEN DER LETZTEN JAHRE



Von den 121 Klient*innen waren 118 weiblich, drei männlich. Die jüngste Klientin war 19, die älteste Klientin war 76 Jahre alt. Wie bisher suchten die meisten Klient*innen im Alter zwischen 20 und 49 Jahren Hilfe (62%). Oft sind Eheschließung und Familiengründung einschneidende Punkte in einer Gewaltbeziehung. Dann wird für die Betroffenen sichtbar, dass sie in einer gewalttätigen Partnerschaft leben.

DIE KLIENT*INNEN KAMEN 2025 AUS:



2024 GAB ES INSGESAMT 192 BERATUNGEN



Zusätzlich hatten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle 974 weitere Kontakte. Darunter fallen Anfragen für Beratungen, die ins Leere liefen, Rückfragen bei anderen Fachstellen, kollegiale Fachgespräche, Kontakte zur Polizei, zu Rechtsanwältinnen, den Gemeinden des Landkreises, Netzwerkarbeit und Pressearbeit. 13 Kontakte bezogen sich auf die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle und 10 Kontakte waren Schulungen und Fortbildungen, an denen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen teilgenommen haben.

Wir veröffentlichen diese Zahl, um sichtbar zu machen, wie wenig repräsentativ die Zahl der Beratungen oder Klientinnen in einem Jahr sind, um den gesamten workload der Beratungsstelle widerzuspiegeln.



2

Frauenhaus Bergstraße

Postfach 3094

64614 Bensheim

Tel. 06251 78388

kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de

www.frauenhaus-bergstrasse.de

2.1 Frauenhaus

Fallbeispiele struktureller Gewalt



Absagen

Frau K., 45 Jahre, drei Kinder:
Die ständigen Absagen bei der Suche nach einem Frauenhausplatz führen dazu, dass ihre psychischen Belastungen steigen. Sie fragt sich, ob sie je einen sicheren Ort für sich und ihre Kinder finden wird.



Bürokratische Hürden

Frau E., 37 Jahre, drei Kinder:
Nach Ankunft im Frauenhaus ist Frau E. aufgewühlt und emotional stark belastet: Zunächst muss sie sich um ihre finanzielle Versorgung kümmern. Sie muss Anträge für Elterngeld, Kindergeld, Bürger*innengeld und Unterhaltsvorschuss stellen und hierfür viele Dokumente als Nachweise erbringen.



Integrationskurse

Frau A. lebt seit zwei Jahren mit ihren beiden Kindern in Deutschland.

Nach ca. 1 ½ Jahren hat sie endlich den lang ersehnten Platz in einem Integrationskurs mit Kinderbetreuung bekommen.



Fehlende Kita-Plätze

Peter, vier Jahre alt, wartet seit 10 Monaten auf einen Kita-Platz.



Wohnungssuche

Frau H. lebt seit November 2023 mit ihren beiden Kindern im Frauenhaus in einem Zimmer mit 15 m². Sie sucht verzweifelt eine Wohnung und findet einfach keine.



Umgänge

Frau K., 32 Jahre mit Tochter, 6 Jahre alt, hat alles dafür getan, ihr Kind zu schützen. Umgänge werden von den Gerichten zu selten ausgesetzt. Es ist schwer für sie, dem Kind zu erklären wieso es den Vater treffen muss.



Gewalttätige Männer

Herr K., 42 Jahre, verlässt das Familiengericht mit der Anordnung eines Bußgeldes.

Das Gericht sieht keine Notwendigkeit, ihn zu einem Anti-Gewalt-Training zu verpflichten, obwohl seine Frau ihn wegen physischer Häuslicher Gewalt angezeigt hatte. Nach der Bußgeldzahlung kann er seine gewalttätigen Beziehungsmuster weiter ausleben.

Zudem gibt es im Kreis Bergstraße immer noch kein Beratungsangebot für gewalttätige Männer.



Psychotherapeutische Angebote

Frau J., 41 Jahre:

Sie kämpft mit den psychischen Folgen der Gewalt, während sie gleichzeitig versucht, ihren Kindern ein stabiles Umfeld zu bieten. Die Wartezeit auf ein Erstgespräch mit einer Psychotherapeutin ist lange und bis ein Therapieplatz zur Verfügung steht vergehen Monate.



Aufnahmestopps bei Kinder-, Haus- und Fachärzt*innenpraxen

Frau H., zwei Kinder:

Sie leidet unter vielfältigen körperlichen Beschwerden. Nach langer Suche findet sie keine hausärztliche Versorgung und auch Termine bei Fachärzt*innen bleiben ihr verwehrt.

Für ihre beiden Kinder hat sie erst in vier Monaten einen Termin für die Vorsorgeuntersuchungen und notwendigen Impfungen bekommen.

2.2 Das Jahr 2024 in Zahlen

Anfragen, Absagen und Aufnahmen im Jahr 2024

Bei den Zahlen der anfragenden Frauen handelt es sich nur um die während der Bürozeiten erfassten Anfragen. Frauen, die nachts oder am Wochenende im Frauenhaus anrufen, werden mit einem Ansagetext auf das Hilfetelefon verwiesen. Daher ist bezüglich der Anfragen von einer höheren Zahl auszugehen. Das Frauenhaus kann keine Rufbereitschaft vorhalten, da eine solche nicht finanziert ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass von Gewalt betroffene Frauen am Abend oder auch am Wochenende in der Gewaltsituation verbleiben müssen.

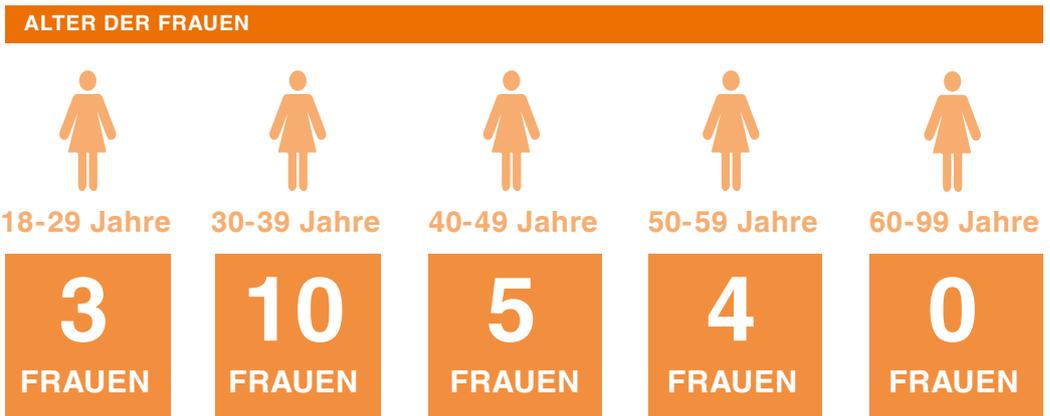


Was mit den 101 Frauen und 108 Kindern, die nicht aufgenommen werden konnten, geschehen ist, wissen wir nicht. Zu vermuten ist, dass der größte Teil nicht in einem anderen Frauenhaus untergekommen ist, da es insgesamt gerade auch in Hessen zu wenige Frauenhausplätze gibt. Frauen müssen mit ihren Kindern folglich weiter Gewalt erleiden. Ein untragbarer Zustand. Im Frauenhaus haben im Jahr 2024 insgesamt 22 Frauen gewohnt. Sie kamen aus folgenden Regionen in Deutschland:



Belegung und persönliche Daten

Die nachfolgenden Daten beinhalten die Aufnahmen im Jahr 2024 und die beim Jahreswechsel 2023/2024 anwesenden Frauen und Kinder. 22 Frauen und 24 Kinder haben im Jahr 2024 im Frauenhaus gewohnt.



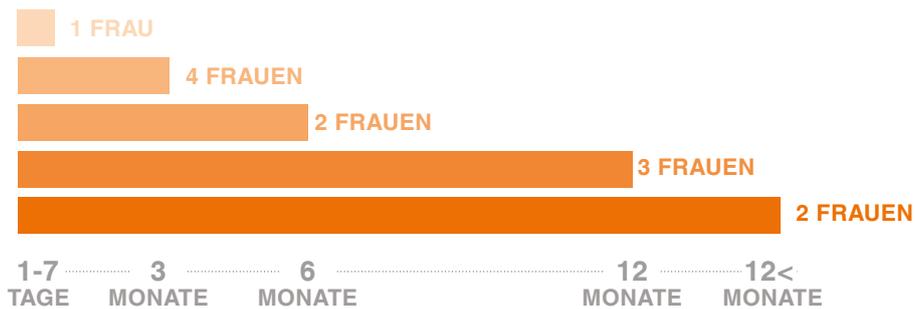
Aufenthaltsdauer und Auszüge im Jahr 2024

Von Gewalt betroffene Frauen, die als Alleinstehende oder gemeinsam mit ihren Kindern Zuflucht und Schutz im Frauenhaus Bergstraße finden, haben während ihres Aufenthalts eine Vielzahl von Herausforderungen zu bewältigen. Von vielen Frauen wird hierbei gerade die Wohnungssuche als sehr belastend, kräftezehrend und langwierig beschrieben.

Der zunehmend angespannte Wohnungsmarkt in Deutschland, speziell auch in Regionen wie Südhessen, stellte für das Frauenhaus Bergstraße bzw. die Klientinnen im Berichtsjahr ein großes Problem dar. Die Mieten sind seit Jahren zu hoch, steigen stetig und die Klientinnen haben darüber hinaus auch häufig mit Vorurteilen zu kämpfen. Hundert und mehr Wohnungsbewerbungen sind nicht ungewöhnlich, bevor es dann endlich mit einer Wohnung klappt. Lange Aufenthalte bis zu einem Jahr und darüber hinaus sind in der Regel durch die schwierige Wohnungsmarktsituation bedingt.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf 12 von 22 Frauen, die im Jahr 2024 im Frauenhaus gelebt haben und im Jahr 2024 ausgezogen sind.

VERWEILDAUER DER FRAUEN IM FRAUENHAUS 2024



UNTERKUNFT NACH DEM FRAUENHAUS



neue eigene Wohnung



anderes Frauenhaus/soziale Einrichtung



Rückkehr in die gewaltgeprägte Situation



Sonstiges: Unterkunft für Geflüchtete, bisherige Wohnung/Partner geht freiwillig, Bekannte/Verwandte



Unbekannt

Unterkunft nach dem Frauenhaus

Von zwölf Frauen mit insgesamt elf Kindern, die das Frauenhaus im Jahr 2024 verlassen haben, konnten fünf Frauen mit sechs Kindern eine eigene Wohnung beziehen.

Zwei der fünf Frauen haben eine Wohnung in Bensheim gefunden und konnten damit ihr oft frisch aufgebautes soziales Netz aufrechterhalten. Eine dieser beiden Frauen konnte ihre im Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Bensheim begonnene Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fortführen und die andere Frau ihre Erwerbstätigkeit weiterverfolgen. Die Kinder konnten weiterhin in die gewohnten Kindertagesstätten und Schulen gehen.

Gerade Frauen, deren Kinder durch die Flucht in das Frauenhaus in neue Schulen und Kindertagesstätten gehen müssen, suchen eine Wohnung in Bensheim. Sie möchten ihren Kindern nicht erneut einen Schul- oder Kindertagesstättenwechsel zumuten. Einen solchen Wechsel und die Eingewöhnung in ein neues Umfeld mussten sie schon mit dem Einzug in das Frauenhaus bewältigen, während der Vater, vor dem sie fliehen mussten, in seinem gewohnten Umfeld bleiben konnte.

Aber auch Frauen, die in Bensheim erwerbstätig sind, möchten ungern in eine andere Stadt ziehen. Hinzu kommt, dass die meisten sich kein Auto leisten können, mit dem sie längere Wege zu Schule, Arbeit und Kindergarten schneller überwinden könnten.

Präventive Beratung

Im Berichtsjahr wurden 91 Frauen präventiv per Telefonat oder E-Mail-Kontakt beraten. Diese hatten 100 Kinder.

Nachgehende Beratung

Im Berichtsjahr wurden 43 nachgehende Beratungsgespräche mit 11 ehemaligen Frauenhausklientinnen geführt.



3

Geschäftsstelle

Hauptstraße 79 | 64625 Bensheim

Tel. 06251 8560314

geschaeftsstelle@frauenhaus-bergstrasse.de

www.frauenhaus-bergstrasse.de

3.1 Die Vorstandsarbeit

Die Vorstandsarbeit im Jahr 2024 zeichnete sich durch große Kontinuität aus. Es gab keine personellen Veränderungen und wir sind als Vorstandsteam noch mehr zusammengewachsen. In einem intensiven, offenen Dialog haben wir uns über unsere Motivation für das Engagement gegen Häusliche Gewalt ausgetauscht und begonnen, allgemeine Leitlinien für den Verein zu entwickeln.

Insgesamt ist unsere Arbeit als lernende Organisation vielfältig und kleinteilig. Sie liegt auf sieben Schultern, wobei wir Vorstands-Frauen unterschiedlich stark eingebunden sind. In den monatlichen Sitzungen werden zum einen Anliegen der Mitarbeiterinnen besprochen, denn diese werden zwar durch die Geschäftsstellenleiterin in den Alltagsfragen begleitet, aber der Vorstand bleibt Arbeitgeberin für 10 qualifizierte Frauen. Diese Aufgabe ist oft herausfordernd, mit Mitarbeiterinnengesprächen, Personalsuche und rechtlichen Fragen.

Zum anderen gibt es gerade seit der Sanierung erhebliche Mehrarbeit, da unzählige Detailfragen zu klären waren. Finanzielle Herausforderungen und nötige Investitionen blieben daher ein stetiges Thema, da im Frauenhaus nur 90 % der Kosten durch Zuschüsse getragen werden, in der Beratungsstelle sind es sogar nur rund 70 %. Dazu kamen die Mehrkosten für die Einrichtung im Frauenhaus nach der Sanierung. Um die nötigen finanziellen Ressourcen zu beschaffen, wurden Förderanträge gestellt, Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit festgelegt und anfallende PR-Termine auf die Vorstandsfrauen verteilt.

Wir erledigten diese Aufgaben mit Kompetenz und Engagement und für 2024 haben wir einmal ausgerechnet, wieviel Stunden Frauenpower in der Vorstandsarbeit zusammen kommen. Im Berichtsjahr war es fast eine volle Personalstelle, insgesamt **1250 Stunden**.

Darunter fallen auch die Teamtage mit Vorstand und Mitarbeiterinnen, die zu einem festen Instrument im Jahresverlauf geworden sind. Diese Arbeitsklausuren stärken das Wir-Gefühl und eine gute Kommunikation, binden neue Mitarbeiterinnen noch besser in die Arbeit ein und ermöglichen es, in einer wertschätzenden Atmosphäre Herausforderungen auch kontrovers zu diskutieren.



Es fielen 2024 für den Vorstand auch viele externe Termine zur Vernetzung und Lobbyarbeit an. Gewalt gegen Frauen wollen wir mehr ins Bewusstsein rücken und wir setzen uns dafür ein, dass das Hilfesystem im Kreis Bergstraße besser ausgebaut wird. Bei vielen der genannten Tätigkeiten wird der Vorstand kompetent von der Leiterin der Geschäftsstelle unterstützt.

Politische Forderungen zum Gewalthilfegesetz

Der bundesweit tätige Verein Frauenhauskoordinierung e. V. hat sich auch 2024 immer wieder in politische Diskussionen eingebracht, um die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und des dazu nötigen Hilfesystems zu verbessern. Am 31. Januar 2025 wurde das Gewalthilfegesetz endlich vom Bundestag verabschiedet. Seit dem 28. Februar 2025 ist es in Kraft getreten. Welche Umsetzungsstrategien die neue Bundesregierung verfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Wichtige Punkte des Gesetzes:

- Finanzierung: Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036 an der Finanzierung des Hilfesystems.
- Umsetzung: Die Bundesländer sind für die Umsetzung verantwortlich und müssen vor 2027 Bedarfsanalysen durchführen.
- Trägeranerkennung: Anerkannte Träger haben ab 2027 Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung.
- Rechtsanspruch: Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung tritt 2032 in Kraft.
- Statistik und Evaluierung: Eine Bundesstatistik zur Inanspruchnahme der Einrichtungen wird ab 2028 erhoben und eine Gesetzesevaluierung ist acht Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen.

Das Gesetz zielt darauf ab, ein verlässliches Hilfesystem zu schaffen, das Prävention, Schutz und Beratung für Betroffene sicherstellt und die Zusammenarbeit zwischen spezialisierten und allgemeinen Hilfsdiensten fördert. Auch der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. unterstützt die auf der folgenden Seite aufgeführten Forderungen und wird aufmerksam verfolgen, wie die Umsetzung in der Region voranschreitet.

Die vom bundesweiten Verein Frauenhauskoordinierung formulierten Forderungen:

1. Gewalthilfegesetz und Ausbau des Hilfesystems

Bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung für betroffene Frauen nach dem nunmehr verabschiedeten Gewalthilfegesetz fordert die FHK, dass ein neues Bundesinvestitionsprogramm den dringend notwendigen Ausbau von über 14.000 zusätzlichen Frauenhausplätzen ermöglicht.

2. Gewaltschutz in familiengerichtlichen Verfahren

Gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Kontext von Sorge- und Umgangsregelungen dürfen nicht zu regelmäßigem Kontakt mit dem Täter gezwungen werden. Hierfür müssen die Anforderungen der Istanbul-Konvention konsequent im Kinderschutzrecht umgesetzt werden. Das Prinzip „Gewaltschutz vor Umgangsrecht“ muss endlich verankert werden.

3. Digitale Gewalt

Gesetzeslücken bei digitaler Gewalt müssen geschlossen werden, insbesondere bei nicht-einvernehmlicher Bildweitergabe und Cyberstalking. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser benötigen zusätzliche IT-Unterstützung, um Betroffene auch bei technikbasierter Gewalt effektiv zu schützen und zu beraten.

4. Fortbildung von Polizei und Justiz

Polizei und Justiz müssen fachlich und traumasensibel ausgebildet sein, um von Betroffenen als vertrauenswürdige Anlaufstellen wahrgenommen zu werden. Systematische und verpflichtende Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sind unerlässlich, genau wie ein bundesweit einheitliches, interdisziplinäres Fallmanagement.

5. Täterarbeit verstärken

Proaktive Präventionsprogramme müssen verpflichtend für Gewaltausübende eingeführt werden. Dies erfordert qualifizierte Anbieter*innen und deren bedarfsgerechte Finanzierung.

6. Verbesserung der Datenlage

Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt muss fortgeführt werden. Empirisch gesicherte Erkenntnisse sind entscheidend für Prävention und Risikobewertung. Um die Istanbul-Konvention umzusetzen, bedarf es in Deutschland zudem einer staatlichen Gesamtstrategie zur Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen.

7. Gewaltprävention als grundlegendes politisches Ziel

Das oberste Ziel einer jeden bundesdeutschen Regierung muss sein, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu verhindern. Dies kann nur durch umfassende, nachhaltige und vielseitige Präventionsmaßnahmen gewährleistet werden, beispielsweise durch eine zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsveranstaltungen in Schulen.

8. Gewaltschutz und Gleichstellungspolitik zusammendenken

Langfristige Prävention erfordert die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und Machtasymmetrien. Der Weg aus einer Gewaltbeziehung ist für Frauen umso schwerer, wenn eine finanzielle Abhängigkeit zum Täter besteht. Gleichstellungspolitische Maßnahmen sind daher entscheidend für den Schutz von Frauen.

3.2 Interventionsstelle am Limit

Unsere Mitarbeiterinnen in der Beratungs- und Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt hatten in den Vorjahren die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgreich ausgebaut. Dementsprechend sind die Meldungen durch die Polizei in 2024 stark gestiegen. Dies führte zu einer erheblichen Arbeitsüberlastung.

Direkt nach einem Polizeieinsatz erhalten die Mitarbeiterinnen – nach Zustimmung der betroffenen Frau – ihre Kontaktdaten und sollen innerhalb von 72 Stunden mit ihr Kontakt aufnehmen. Dies entspricht dem Standard des Hessischen Sozialministeriums zur Interventionsstellenarbeit. Diese Arbeit ist gewünscht, hat konkrete Vorgaben, wird aber nicht durch Bund, Kreis oder Land finanziert.

Untersuchungen haben ergeben, dass die Phase, in der die betroffenen Personen nach einem Gewaltausbruch Hilfe suchen und annehmen, limitiert ist. Deswegen ist eine zeitnahe Hilfestellung nach polizeilichen Einsätzen wichtig. Die aktuelle Gesetzgebung unterstreicht diesen Zeitdruck: Spricht die Polizei gegen den gewaltausübenden Mann eine Wegweisung aus, darf er sich die kommenden 14 Tage der Frau nicht annähern und die gemeinsame Wohnung nicht betreten. Nur in diesen zwei Wochen kann die von Gewalt betroffene Frau beim Amtsgericht Eilanträge stellen, die das Kontakt- und Annäherungsverbot oder eine Wohnungsüberlassung verlängern. Diese Anträge werden innerhalb weniger Tage beurteilt.

Es ist also wichtig, dass die Übermittlungen durch die Polizei von unseren Mitarbeiterinnen immer priorisiert bearbeitet werden. Da in 2024 zeitgleich auch die Fälle weiter angestiegen sind, in denen sich Frauen selbstständig an die Beraterinnen gewendet haben, konnte die Beratungsstelle mit dem vorhandenen Personal nicht mehr im geforderten Zeitrahmen auf die Anfragen reagieren.

Es war eine schwere Entscheidung, aber auch ein Akt der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen: zu Anfang September haben wir die Interventionsstellenarbeit bis auf weiteres eingestellt.



3.3 Spenden

Um die Arbeit des Vereins finanziell abzusichern, sind wir auf Sponsoring angewiesen. Im Jahr 2024 konnten wir dazu zwei Benefiz-Konzerte durchführen.

Jazz;it

Das Jahr 2024 startete am 13. Januar mit einem Konzert für den Verein im PiPaPo Keller Theater. Die Band „Jazz;it“ spielte auf und bereitete den Gästen einen schönen musikalischen Jazz-Abend. Die Musik brachte die vielfältigen Facetten dieses Genres auf die Bühne. Es waren mitreißende Swing- und Funk-Klassiker, jazzige Eigenkompositionen und zeitlose Standards musikalischer Vorbilder der Band. Jeder Song war eine Hommage an die großen Jazzer und zugleich eine Reise durch die vielfältigen Stilrichtungen.

Der Förderkreis Kleinkunst und Kultur ermöglichte es dem Verein Frauenhaus e.V., kostenlos den Spielort zu nutzen und wir durften auch die Bewirtung der Gäste übernehmen. Für den Verein kam so auch ein ansehnlicher Gewinn zusammen, der unser Spendenkonto wieder auffüllte.



MAFALDA



Im November durfte der Verein im Theater Mobile ein weiteres Benefiz-Konzert durchführen. Martina Evertz war es gelungen, die Gruppe Mafalda zu einem kostenlosen Auftritt zu bewegen.

„Eigentlich machen wir keine Benefiz-Konzerte. Unsere Künstlerinnen bestreiten damit auch ihren Lebensunterhalt und wir brauchen die Auftritte. Das Anliegen des Frauenhauses ist uns aber so wichtig, dass wir einmal eine Ausnahme machen!“ betonte Renate Kohl

Martina Evertz verwies bei der Begrüßung auf eine schreckliche Verschärfung der Gewalt gegen Frauen, fast jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann seine (Ex-)Partnerin zu töten, jeden 2. Tag stirbt eine Frau durch Partnerschaftsgewalt. Passend dazu stieg die Band mit dem Titel „Hurra, wir leben noch!“ gleich ins Thema ein. Renate Kohl, zuständig für Texte und ausgezeichnete Saxofon-Spielerin, machte selbst noch einmal deutlich, wie wichtig die Musikerinnen den Kampf gegen Häusliche Gewalt finden.

Der Abend im voll besetzten Theater Mobile bot für die Gäste eine kurzweilige Folge von scharfzüngigen und humorvollen Texten. Darin hielten die Musikerinnen der Band den Männern, aber auch sich selbst immer wieder einen Spiegel vor. Vor allem aber beherrschen die fünf Frauen ihre Instrumente virtuos, einige gleich mehrere. Die heitere Moderation traf den Nerv der Zuhörer*innen und sorgte für gute Stimmung im Kellertheater. Die Eintrittsgelder, die das Theater Mobile voll dem Verein zur Verfügung stellte, waren eine willkommene Finanzspritze für die Möblierung der neu gestalteten Räume im sanierten Frauenhaus.

3.4 Förderungen

In 2024 standen bundesweit Spendengelder zur Verfügung, die durch den RTL-Spendenmarathon gesammelt und von der „RTL-Stiftung - Wir helfen Kindern“ an Frauen- und Kinderschutzhäuser weitergeleitet wurden. Diese Anträge sollten über die Frauenhaus-Koordinierung gestellt werden.

Finanziert werden konnten Projekte und Anschaffungen sowie Material für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frauen- und Kinderschutzhäusern. In Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses hatten wir im Frühling 2024 zwei Anträge gestellt, die auch bewilligt wurden.

Unser Spielhaus-Krimi

- ★ Hurra, wir dürfen ein neues Kinderhaus kaufen. Das Wunschhaus übersteigt aber das Budget von 3000.- €. Wir sprechen mit dem Thieme-Vertreter und bekommen als Frauenhaus Rabatt. Super!
- ★ Wie kommt nun ein 400 kg schweres Holz-Spielhaus in den Garten des Frauenhauses? Seit das Gelände in zwei Ebenen angelegt ist, führen 12 Betonstufen in den Spielbereich. Sollen wir lieber ein zerlegbares Haus wählen? Das scheint nicht robust genug für unsere Zwecke. Wer soll es aufbauen? Thieme Sport ist kooperativ. „Wir finden Helfer!“ Kostet natürlich extra.
- ★ Es muss ein trockener Kies-Untergrund her. Am besten noch zusätzlich Platten an alle Ecken für den sicheren Stand. Eine Baufirma wird beauftragt, die genauen Maße werden zugemalt. Die Rechnung ist höher als erwartet.
- ★ Endlich naht der Liefertermin, aber der Hof liegt voller Bauteile, Schutt, Werkzeug. Die Handwerker versprechen Abhilfe. Der LKW kommt, zwei weitere Männer und der Gabelstapler, aber die freigeräumte Lücke ist zu klein.
- ★ Alle packen mit an, um genug Platz für die Palette zu schaffen. Das Haus wird freigelegt, aber es lässt sich nur wenige Zentimeter anheben, zu schwer - was nun?
- ★ Die LKW Fahrer holen ihr Werkzeug. Wie kann man das Monstrum am besten in zwei Teile zerlegen, ohne dass etwas auseinander bricht. Endlich ist es so weit. Das Unterteil wird vorsichtig 12 Stufen hochgewuchtet und auf die vorbereitete Fläche gestellt. Aber die Platten sind falsch verlegt. Die Stützpfosten passen knapp auf die Plattenecken.
- ★ Wir schieben Kiesel zurecht, um die Pfosten zu sichern. Der Dachaufbau wird hochgetragen und fest montiert. Wir bedanken uns bei den vier tatkräftigen Helfern, die unserem Spielhauskrimi zu einem guten Ende verholfen haben.

- ★ Inzwischen sind fast zwei Stunden vergangen, in denen einfach ein Kinderhaus geliefert werden sollte. Vier Männer und eine Vorstandsfrau haben ihr allerbestes gegeben. Am Ende sind die Kosten fast doppelt so hoch wie geplant. Trotzdem: der Kinderbereich hat wieder ein Spielhaus, in dem die Kinder ungestört mit ihren Puppen Rollenspiele machen oder picknicken können.



Bio-Forscher*innen im Kinderbereich

Im Kinderbereich des Frauenhauses werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur altersgerecht an das gemeinsame Leben herangeführt. Immer wieder führen die Pädagoginnen auch besondere Projekte durch, die Schulkinder fördern und ihnen neue Erfahrungen ermöglichen. Das vorgestellte Projekt wurde im Kinderbereich entwickelt und durchgeführt. Davon berichtet hier Halime Hastürk.

Von Alaun bis Zaubermilch

Ich komme aus Kasachstan, bin aber eigentlich Türkin und arbeite seit 2021 im Kinderhaus des Frauenhauses Bergstraße. Zuvor habe ich 18 Jahre lang als Biologielehrerin an einer internationalen Schule in Kasachstan gearbeitet. Um in Deutschland wieder als Lehrerin arbeiten zu können, musste ich viele Prüfungen und bürokratische Hürden überwinden. Daher war es für mich eine großartige Chance, als mir der Vorstand eine Teilzeitstelle im Bildungsbereich anbot. Als ich hier anfang, waren meine Deutschkenntnisse nur auf B2-Niveau. Meine Kolleginnen haben mich großartig unterstützt. Ich kann auch Türkisch, Kasachisch, Russisch und natürlich Englisch sprechen. Dies war ein großer Vorteil bei der Kommunikation mit den Kindern im Frauenhaus.

Ich habe im Kinderbereich des Frauenhauses zuvor immer unter eingeschränkten Bedingungen mit Kindern experimentiert, aber durch das Projekt hatten wir die Möglichkeit, mit besser organisierten und umfassenderen Materialien zu arbeiten. Die Idee zu dem Bio-Projekt stammt von mir und wir alle im Frauenhaus haben uns riesig über die Zusage gefreut. Stolz trugen die Kinder bei den Versuchen,

die im Sommer begannen, ihre Laborkittel. „Sicherheit ist wichtig“, war das erste, das sie gelernt haben, also immer die Schutzbrille auf bei den Experimenten. Natürlich durften wir das Thema Wasser nicht außer Acht lassen. Während einer Exkursion haben wir an verschiedenen Stellen Wasserproben entnommen, untersucht und Methoden zur Wasserreinigung ausprobiert. Was war das Staunen der Kinder groß, als sie zum ersten Mal durch ein Mikroskop schauten und sahen, was im Wasser schwimmt. Eine völlig neue Welt hat sich für sie eröffnet. Wir haben mit Alaunwasser und auch mit gekochten Polymeren experimentiert.



Zum Thema „Feuer und seine Gefahren“ erfuhren die Kinder wichtige Grundlageninformationen für das tägliche Leben. .

Auch Bakterien und Hygiene spielten eine wichtige Rolle. Wir haben mit einer digitalen Lupe nachgeschaut, wo der Schmutz feststeckt – ein faszinierendes Erlebnis!

Jetzt wissen die Kinder auch, warum Gemüse beim Kochen seine Farbe ändert. Besonders spannend war das Experimentieren mit Lebensmittelfarbe. Doch wir wollten noch weitergehen: „Woher kommt unser Essen?“– dieser Frage sind wir nachgegangen. Wir haben Brot gebacken, Butter hergestellt und einen Bauernhof besucht, um zu sehen, woher die Milch kommt. Die kleinen Kälber waren umwerfend!

Das Schönste aber war, zu sehen, wie das Selbstbewusstsein der Kinder wuchs. Plötzlich konnten sie ihrer Mutter etwas erzählen. Sie lernten, im Team zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und ihren Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen, auch wenn das nicht zu ihren Lieblingsbeschäftigungen gehörte. Automatisch lernten die Geschwister und Mütter mit. Die großen Geschwister erwarben sich durch die Erfolge bei den Versuchen Achtung und Respekt. Plötzlich schienen auch andere Berufe als Friseurin für Mädchen denkbar zu sein. Ganz selbstverständlich kamen wir auch auf das Thema „Müll“ und Mülltrennung zu sprechen – ein wichtiges Thema, auch im Frauenhaus. Mit Büchern und Filmen vertieften wir unser Wissen dazu. Außerdem vergruben wir Plastik, Papier und einen Apfel im Garten und warteten nun gespannt darauf, wie lange es dauert, bis sie verrotten.

Meine Aufgaben im Frauenhaus und insbesondere das Bio-Projekt haben mich in meinem Wunsch bestärkt, wieder als Lehrerin zu arbeiten. Mein Deutsch hat sich verbessert, und ich hatte Glück: Seit einigen Monaten bin ich als Lehrerin tätig.

Unser Projekt hat auch bei den Regionaltreffen der Frauenhaus-Kinderbereiche sehr beeindruckt. Meine Kolleginnen im Frauenhaus werden die Arbeit fortführen, doch ich werde sicher immer mal wieder vorbeischaun. Mal sehen, ob wir das Plastik im Garten wiederfinden!

3.5 Spenden aus der Region

276 Mal hat eine Person oder Gruppe im Berichtsjahr etwas für den Verein Frauenhaus Bergstraße e. V. gespendet. Ein Teil davon wurde durch die GGEW X-Mas Aktion verdoppelt. Darunter waren regelmäßige Zuwendungen von Privatpersonen, Sammelaktionen bei Veranstaltungen, Überweisungen von Firmen und Praxen, Zuwendungen von konfessionellen oder säkularen Gemeinden.

Wir sind immer wieder beeindruckt von der Initiative privater Spender:

Ein Apothekenjubiläum ist Anlass für eine Spende.

Ein Ortsverein spendet an den Verein.

Bei einem Hofflohmarkt in Lorsch kam der Erlös dem Frauenhaus zugute.

Ein Neunzigjähriger spendet einen großen Betrag nach seiner Geburtstagsfeier.

Bei einer Veranstaltung wird für das Frauenhaus gesammelt.

Ein junger Mann spendet monatlich einen kleinen Betrag für den Verein Frauenhaus e.V.

Eine Lehrerin freut sich über die positive Entwicklung eines Kindes aus dem Frauenhaus. Spontan beschließt sie, beim 50sten Geburtstag für das Frauenhaus zu sammeln.

3.6 Sanierung beendet!

Der Verein ist dem Kreis dankbar für die umfassende Sanierung der Gebäude des Frauenhauses. Dennoch bleibt zu erwähnen, dass eine Sanierung dieses Ausmaßes eine Zumutung für Mitarbeiterinnen genauso wie für die Frauen und ihre Kinder war. Dass nach Lärm und Schmutz, fast täglicher Betreuung der Handwerksbetriebe vor Ort, zahlreichen internen Umzügen auf dem Gelände vor allem unsere Mitarbeiterinnen am Limit waren, muss nicht weiter erklärt werden. Das Ergebnis der Sanierung ist fantastisch. Die folgenden Bilder geben das wieder. Nur durch die Hilfe aller unserer Spender*innen konnte diese Ausstattung erreicht werden. Viele Einrichtungsgegenstände mussten erneuert werden, vom Schrank über feuerfeste Gardinen bis zum Kochlöffel. Ohne die zahlreichen Spenden in 2024 hätten wir dies nicht bewältigen können.

DANKE







Werden Sie Mitglied

Ende 2024 hatten wir 128 Mitgliedsfrauen, -männer und auch einige Gemeinden, die den Verein mit tragen.

Männer und Institutionen können ausschließlich fördernde Mitglieder sein. Fördermitglieder unterstützen den Verein durch Sach- und/oder Geldspenden. Auch die aktive Unterstützung des Vereins durch Fördermitglieder wird begrüßt und angestrebt. Sie können an Jahreshauptversammlungen teilnehmen und ihre Meinung einbringen, besitzen allerdings kein Stimm- und Wahlrecht.

Ordentliches Mitglied kann jede Frau werden, die sich mit dem Vereinszweck identifiziert und bereit ist, sich dafür einzusetzen. Natürlich brauchen wir auch die Männer, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Dennoch halten wir bisher daran fest, dass nur Frauen über die Belange von Frauen entscheiden sollten.

Mitgliedsanträge werden laut Satzung vom Vorstand geprüft. Wir bekennen uns dazu, in jeder Richtung unabhängig zu sein und diesen Maßstab bei der Aufnahme der ordentlichen und fördernden Mitglieder*innen anzulegen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist mit 30 € ein kleiner Teil der Vereinsmittel. Wir freuen uns, wenn weitere Privatpersonen, Firmen oder Kommunen dazu kommen.

Den Antrag dazu finden sie auf unserer Homepage.

Frauenhaus Bergstraße e. V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 79
64625 Bensheim

 06251 8560314

 geschaeftsstelle@frauenhaus-bergstrasse.de

Spendenkonto

IBAN: DE43 5095 0068 0001 0805 30

BIC: HELADEF1BEN

Sparkasse Bensheim

www.frauenhaus-bergstrasse.de

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



KREIS BERGSTRASSE



Ermöglicht durch das
Sozialbudget